

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
-Jugendamt-

Dezernat 4 – Schulen, Jugend

Landesjugendamt
Amt für Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.05.2008
42.30-20

Herr Sielhorst
Tel.: (02 21) 8 09- 62 63
Fax: (02 21) 82 84- 14 84
dieter.sielhorst@lvr.de

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt und Schulen –
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW

Rundschreiben Nr. 42/573/2008

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2008 – Az.: 321 – 6252.2

Mein Rundschreiben Nr. 42/570/2008 vom 13.05.2008

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlagen zu diesem Rundschreiben übersende ich Ihnen überarbeitete Vordrucke Jugendamtsantrag, Anlage 1 (Finanzierungsplan), Anlage 2 (Trägerunterlagen), Anlage 3 (Kostenaufstellung) sowie Anlage 4a) und 4b) (Kostengliederung nach DIN 276). Bitte tauschen Sie diese gegen die mit dem o. g. Rundschreiben zugesandten Vordrucke aus.

Bezüglich der Bestätigung der Einrichtung der neu eingerichteten und gesicherten Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege werde ich Ihnen einen entsprechenden Vordruck jeweils mit dem Zuwendungsbescheid zusenden.

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Horion-Haus - Hermann-Pünder-Straße 1

Pakete: Ottoplatz 2 · 50679 Köln

LVR im Internet: <http://www.lvr.de>

Banken

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)

BIC: WELADED, **IBAN:** DE 84 3005 0000 000000 60061
UStIDNr.: DE 122 656 988, **Steuer-Nr.:** 214/5811/0027

Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

BIC: PBNKDEFF, **IBAN:** DE 95 3701 0050 0000 564501
UStIDNr.: DE 122 656 988, **Steuer-Nr.:** 214/5811/0027

Ich bitte nochmals um Verständnis dafür, dass die mir seit dem Jahr 2006 vorliegenden unbewilligten Anträge aus dem Sonderprogramm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen „Aktionsplan Frühe Förderung von Kindern“ nach Ziffer 1 – Schaffung von räumlichen Ressourcen für den Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen – aufgrund der inhaltlichen Unterschiedlichkeit der Förderrichtlinien im Rahmen dieser Richtlinie keine Berücksichtigung finden können und diese Altanträge nicht gesondert beschieden werden.

Für diese beantragten Maßnahmen sind die neuen Antragsvordrucke mit den erforderlichen Unterlagen neu ausgefüllt vorzulegen, falls eine investive Förderung nach den neuen U3-Förderrichtlinien gewünscht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

D r . S c h n e i d e r